



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

LANDKURIER

DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

2. JAHRGANG | 27. DEZEMBER 2014 | AUSGABE 26/14

Unser Motto: Einer für alle – alle für einen

Seit September treffen sich 30 Schüler der GS Nobitz einmal in der Woche zum Training. Dabei geht es um Spaß an der sportlichen Betätigung, Teamgeist, Ehrgeiz, Geschicklichkeit, Ausdauer und vieles mehr. Durch die unermüdliche Unterstützung von Eltern und Großeltern konnten wir sogar am Sportplatz in Ehrenhain trainieren und an mehreren Wettkämpfen im Altenburger Land teilnehmen. Vielen Dank den vielen Helfern.

Am 28. Oktober 2014 fand der Crosslauf auf dem Pfefferberg in Schmölln statt. Marie Burck und Toni Böckel aus der 1. Klasse belegten dabei jeweils Platz 3, Anna-Sophia Sievers (Klasse 2) den 4. Platz und Angelie Gerber (Klasse 3) den 5. Platz. Insgesamt nahmen 23 Sportler erfolgreich teil.

Am 4. November 2014 versuchten wir es beim Völkerballturnier in Altenburg. Hier hatten wir keine Chance, konnten jedoch so einige positive Erfahrungen sammeln. Vor allem wissen wir jetzt, wie wichtig gute Trainingsmöglichkeiten für Sportspiele

sind, um diese zu erlernen und zu festigen. Die besten Voraussetzungen haben wir in unserer Mehrzweckhalle gefunden. Vielen Dank an all die Verantwortlichen, die uns ganz unkompliziert die Halle jeden Mittwochnachmittag zur Verfügung stellen.

Am 10. Dezember 2014 stand der jährliche „MACH MIT“ Wettbewerb mit zwölf Mannschaften aus dem Altenburger Land auf unserem Plan. Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Teamgeist bei Weihnachts- und Winterstaffeln waren gefragt.

Allen Sportlern möchte ich persönlich danke sagen für die Fairness untereinander, die Kritikfähigkeit, die Disziplin und den Anstand. Es macht Spaß, mit euch zu trainieren und sich außerhalb der Schule zu präsentieren.

Allen Kindern, den Eltern und Großeltern einen guten Start in das neue Jahr 2015.

Eure Sportlehrerin Ute May



Mit zwölf außerordentlich motivierten Sportlern aus den Klassen 1 bis 4 und sieben Eltern gaben wir unser Bestes und belegten beim „MACH MIT“ Wettbewerb den 4. Platz.

AMTLICHER TEIL

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz vom 11. Dezember 2014

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz wird wie folgt neu gefasst:

„§ 11 Entschädigungen

1) Gemäß ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung wird die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen ersten Beigeordneten auf 12,5 v. H., die des zweiten Beigeordneten auf 4,5 v. H. der Höchstentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister festgesetzt.

2) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie bei Ortsterminen als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

3) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,50 Euro je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

4) Die Zahlung der Entschädigung erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme während der gesamten Veranstaltung, es sei denn, dass der Versammlungsleiter einem verspäteten Kommen oder vorzeitigem Weggehen wegen zwingender Gründe zugestimmt hat. Grundlage für die Zahlung der Entschädigung sind eigenhändig unterschriebene Anwesenheitslisten.

5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

6) Für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 2, 3 und 5) entsprechend. Satz 1 gilt nicht, sofern gesonderte satzungsrechtliche Regelungen Anwendung finden.

7) Die Schiedsperson der Gemeinde Nobitz erhält einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von 154,00 Euro pro Jahr, die stellvertretende Schiedsperson erhält einen pauschalen Auslagenersatz in Höhe von 77,00 Euro pro Jahr.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Nobitz, den 11. Dezember 2014

Gemeinde Nobitz



Hendrik Läbe
Bürgermeister



(Dienstsiegel)



Aus der Bibliothek Nobitz

Die Bibliothek in Nobitz bleibt **bis zum 4. Januar 2015 geschlossen.**

Läbe, Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Nobitz vom 11. Dezember 2014

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung, der Thüringer Entschädigungsverordnung, des § 14 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

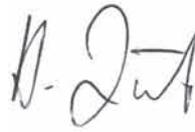
Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Nobitz vom 7. Mai 2003 wird einschließlich der zu ihr ergangenen Änderungssatzungen mit Wirkung vom 1. Januar 2015 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nobitz, den 11. Dezember 2014

Gemeinde Nobitz



Hendrik Läbe
Bürgermeister



Dienstsigel

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohner,

gemäß § 32 Abs. 4 Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) weise ich Sie auf Ihr Widerspruchsrecht bezüglich Datenübermittlung in folgenden Fällen hin:

zu 1.)

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(Auszug aus § 29 Abs. 2 ThürMeldeG)

Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln:

- a) Familiennamen,
- b) Vornamen,
- c) Tag der Geburt,
- d) Geschlecht,
- e) Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
- f) Übermittlungssperren sowie
- g) Sterbetag.

Familienangehörige im Sinne des Satzes 1 sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden; er ist hierauf bei der Anmeldung nach § 13 Abs. 1 sowie mindestens einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

zu 2. und 3.)

Datenübermittlung anlässlich von Alters- und Ehejubiläen

(Auszug aus § 32 Abs. 2 ThürMeldeG)

Die Meldebehörde darf Mitgliedern von parlamentarischen und kommunalen Vertreterkorporationen sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, ▶

die die Goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen. Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur die in § 31 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten des oder der Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

zu 4.)

Melderegisterauskunft an Parteien und Wählergruppen

(Auszug aus § 32 Abs. 1 ThürMeldeG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 31 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen.

zu 5.)

Automatisierte elektronische Melderegisterauskunft

(Auszug aus § 31 Abs. 3 ThürMeldeG)

Einfache Melderegisterauskünfte können unter den Voraussetzungen des Abs. 2 Satz 1 durch Datenübertragung mittels automatisierten Abrufs über das Internet durch das Landesrechenzentrum aus den Spiegelregistern (§ 34 Abs. 2) und durch die Meldebehörde aus ihrem Melderegister erteilt werden. Ein automatisierter Abruf über das Internet ist nicht zulässig, wenn der Betroffene gegenüber der für ihn zuständigen Meldebehörde dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat. Die Meldebehörde und das Landesrechenzentrum dürfen die ihnen übermittelten Daten nur so lange speichern, wie es für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

zu 6.)

Datenübermittlung gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG)

Gemäß § 58 des WPfIG übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich

bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden

- a) Familienname
- b) Vornamen
- c) Anschrift

Gemäß § 18 Abs. 7 MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2016 das 18. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahrgang 1998), der Datenübermittlung widersprechen können.

zu 7.)

Datenübermittlung an Adressbuchverlage

(Auszug aus § 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

Adressbuchverlagen darf Auskunft über

- a) Vor- und Familiennamen
- b) Doktorgrade und
- c) Anschriften der alleinigen bzw. Hauptwohnung (jedoch nicht die Anschriften nach § 23 Abs. 2, § 24 Abs. 1 und § 26 Abs. 1) sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Hinweise:

Der entsprechende Vordruck ist als Anlage (siehe Seite 5) beigelegt und liegt in unseren Einwohnermeldestellen aus. Der Widerspruch ist von keinen Voraussetzungen abhängig. Auch eine Begründung der Meldebehörde gegenüber ist nicht erforderlich.

Die bereits eingelegten Widersprüche behalten ihre Gültigkeit.

Nobitz, 27. Dezember 2014

Läbe

Bürgermeister

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Am Dienstag, dem 30. Dezember 2014, ist die Meldestelle in Haus 2, Saara, geschlossen. Die Gemeindeverwaltung Haus 2 in Saara und die Gemeindeverwaltung und Meldestelle Haus 1 in Nobitz haben bis 16:00 Uhr geöffnet.

Geschlossen bleibt die Gemeindeverwaltung in beiden Häusern am 2. Januar 2015.



Gemeinde Nobitz | Einwohnermeldestelle
Bachstraße 1 | 04603 Nobitz

Widerspruch gegen Datenübermittlung

Gegen die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten lege ich wie folgt Widerspruch ein:

- Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG)
- Übermittlung zu Altersjubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
- Übermittlung zu Ehejubiläen (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
- Übermittlung an Parteien, Wählergruppen u. a. im Zusammenhang mit Wahlen usw. (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
- Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG)
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2016 (Geb.-Jahrgang 1998) volljährig werden. (§ 18 Abs. 7 MRRG)
- Auskunft an Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG).

Der Widerspruch gilt bis zu dem Zeitpunkt, da ich ihn schriftlich aufhebe, jedoch nur im Verantwortungsbereich der o. g. Meldebehörde.

Name Vorname Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Datum Unterschrift



Hinweis – Wäscherolle

Die Wäscherolle in Nobitz ist **bis zum 4. Januar 2015** geschlossen.

Termine zur Fäkalschlamm- entsorgung im ZAL-Gebiet

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

2015 wird in den unten aufgeführten Ortsteilen der Gemeinde Nobitz die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG im Auftrag des ZAL die Fäkalschlammmentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen. Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammmentsorgung im Jahr 2015 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG unter Tel.: 034491 23157 oder Fax: 034491 23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werkzeuge vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammmentsorgung bei der Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die Fäkalschlammmentsorgung wird an folgenden Tagen durchgeführt: **vom 23. bis 27. Februar 2015 und vom 3. bis 14. August 2015** in den Ortsteilen Tautadel, Bornshain, Selleris, Heiligenlechnam, Gleina, Burkersdorf, Löpitz, Gardschütz, Kaimnitz, Mockern, Lehdorf und Saara und **vom 1. Juni bis 3. Juli 2015** in den Ortsteilen Dippelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupten, Nirkendorf, Nobitz, Oberleupten, Oberarnsdorf, Priefel und Wilchwitz.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Hinweis zur Fäkalschlammmentsorgung im Bereich des Bga-Gebietes

Die turnusmäßige Entleerung der häuslichen Kläranlagen in den Ortsteilen Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Löhminen, Maltis, Podelwitz, Runsdorf, Tautenhain, Zehma, Zumroda und Zürchau findet **im Dezember 2015** statt. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Notwendige Leerungen vor Ende 2015 sind bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen, Tel.: 03447 3108-16.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Information zum Winterdienst

Für Fragen oder bei Problemen zur praktischen Durchführung des kommunalen Winterdienstes wenden Sie sich bitte an:

Herrn Bitterlich, Tel.: 0152 53717553, für den Bereich des ehemaligen Gemeindegebietes Nobitz oder an

Herrn Gräfe, Tel.: 0171 3813189, für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Saara.

Thüringer Tierseuchenkasse

Die „Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2015“ finden Sie in den Schaukästen der Gemeindeverwaltung in Nobitz, Ehrenhain und Saara sowie im Internet unter:

www.ThueringerTierseuchenkasse.de.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Der Klausauer Feuerwehrverein e. V. blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück

Auch in diesem Jahr führte der Klausauer Feuerwehrverein zahlreiche Feste und Vorhaben durch. Die stets sehr gut besuchten Veranstaltungen erfüllen alle Mitglieder mit Zufriedenheit. Die positive Resonanz der Bevölkerung wird uns auch im nächsten Jahr dazu veranlassen, mit Einfallsreichtum und Freude wieder für unsere Gäste in gewohnter Weise da zu sein.

Das unsere Veranstaltungen gut angenommen werden, zeigte das volle Haus zur Adventsfeier am 6. Dezember 2014. Neben dem Weihnachtsmann und den Jagdhornbläsern, die für weihnachtliche Klänge sorgten, ließ es sich der Frohnsdorfer Karnevalsclub Grün-Weiß e. V. nicht nehmen, die Lachmuskeln der Gäste zu strapazieren. Bei gutem Essen und einem heißen Schluck Glühwein wurde gelacht und gefeiert.

Doch der Verein kann nicht nur Feste feiern. Wie schon in den vergangenen Jahren planen wir wieder eine große Umbauaktion. Die große Fens-

terfassade wurde durch drei kleinere Fenster ersetzt. Unser Vereinsheim gewann dadurch an noch mehr Attraktivität und Gemütlichkeit. Auch im Jahr 2015 steht es zur Vermietung für Geburtstage und andere Jubiläen für alle zur Verfügung. An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei allen Sponsoren und vor allem bei allen Vereinsmitgliedern bedanken, die für diese Sache ihren Urlaub, viele Freizeitstunden und Wochenenden opferten. Ich hoffe, auch im nächsten Jahr auf Sie als Gäste und vor allem auf die stets zuverlässigen Mitglieder des Vereins zählen zu können.

Wir wünschen allen einen guten Rutsch und ein erfolgreiches Jahr 2015.

Marcel Steinmetz

Vorstandsvorsitzender

Nachruf zum „Fachkräftemangel in der Gemeinde Nobitz“

Auf diesem Weg bedanke ich mich bei allen die zum Gelingen meiner Bachelorarbeit beigetragen haben. Besonderer Dank gilt denen, die meinen Fragebogen beantwortet haben, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, meinem Ausbildungsbetrieb und vor allem meiner Familie, die mir immer den Rücken freigehalten hat um die nötige Zeit aufbringen zu können.

Für alle Interessierten besteht die Möglichkeit mich unter steinmetz_marcel@web.de zu kontaktieren. Die Arbeit würde ich Ihnen dann als PDF zu Verfügung stellen.

Ich wünsche allen Bürgern der Gemeinde einen guten Start ins Jahr 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Steinmetz

Begegnungsstätte Runsdorf

– Veranstaltungsplan für Februar 2015 –

Montag, den 02.02.2015 | 14:00 Uhr | Kegelbahn in Saara:

Spielenachmittag bei Kaffee und Pfannkuchen

Dienstag, den 10.02.2015 | 14:00 Uhr | Spedition Reichelt:

Fasching bei Kaffee und Pfannkuchen

Dienstag, den 17.02.2015 | 14:00 Uhr | Begegnungsstätte Runsdorf:

Seniorentreff bei Kaffee und Pfannkuchen



Leider ist unsere Beschäftigungszeit in der Begegnungsstätte zu Ende. Es waren sehr schöne Stunden, die wir mit Ihnen verbringen durften. So erlebten wir eine schöne Osterfeier in Zehma, begingen den 80. Geburtstag von Herrn Kratsch in gemütlicher Runde und als Abschlussveranstaltung

die große Weihnachtsfeier in Zehma. Wie zu jeder Feier gaben wir uns besonders viel Mühe, die Tafel so schön wie möglich zu gestalten.

Wir möchten uns nochmals bei unseren Besuchern ganz herzlich bedanken. Ebenso danken wir den Schulen aus Gößnitz sowie Frau Heber und Frau Mischewski für den schönen Auftritt des Chores und wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2015.

Romy Thomisch und Carola Sperling

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz • Bachstr. 1 04603 Nobitz www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 3.225

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir, der RaatzconnectMedia GmbH Gera, Tel.: 0365 43065-10, Meldung zu machen.

Familienpatenschaften

Wir bringen Generationen zusammen!

Oma und Opa zu sein ist Freude und Berufung im Alter. Oma und Opa zu erleben ist ein Geschenk für jedes Kind. Oma und Opa zu haben ist ein Gewinn für die ganze Familie. (Mark Twain)

Wir, das Team vom Altenburger Familienzentrum, suchen Junggebliebene, die ein Herz für Kinder haben und Familien und Alleinerziehende ehrenamtlich unterstützen möchten. Gleichzeitig können sich bei uns Familien melden, die sich Großeltern für ihre Kinder wünschen und dadurch Entlastung im Familienalltag erfahren.

Wir vermitteln gern für Sie! Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf: Altenburger Familienzentrum, bei der Brüderrkirche, 04600 Altenburg, Ansprechpartnerin:

Jenny Winter, Tel. 03447 513495, E-Mail:

Jenny.winter@altenburger-familienzentrum.de

SPORT



Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Am 6. Dezember 2014 hatten die Zehmaer F-Junioren ihr letztes Punktspiel in diesem Jahr. Gegner war der ASV Wintersdorf. Da der Zehmaer Platz nicht bespielbar war, wurde auf den Kunstrasenplatz von Altenburg gespielt. Die F-Junioren des SV Zehma überrollten förmlich den Gegner. Der ASV Wintersdorf hatte nicht die Spur einer Chance und Zehma gewann das Spiel mit 21:0.

Mit diesem Sieg wurde die SG SV Zehma Herbstmeister. Die Torschützen für Zehma waren: L. Arnold (8), J. Schmidt (8), T. Taubert (4), E. Neugebauer (1). Eingesetzte Spieler: E. Neugebauer; T. Taubert; L. Arnold; L. Sittel; F. O. Körner; M. Gehrke; Tempel und vom FSV Gößnitz J. Edel; J. Schmidt und T. Fehrling.

Die E-Junioren nahmen am 14. Dezember 2014 an der Vorrunde zur Hallenkreismeisterschaft in Schmölln teil. Gegner waren die SG SV Rositz I (Krs. Oberliga), SV Ronneburg (Krs. Oberliga) und die SG SV Fockendorf. Der Sieger wurde in einer Doppelrunde ermittelt. Der SV Zehma konnte sich in dieser Runde nicht durchsetzen und erzielte lediglich gegen Rositz ein 1:1. Mit einem Punkt und 3:12 Toren wurden sie Letzter und schieden damit aus. ▶

Torschützen für Zehma waren in diesem Turnier T. Taubert, F. Wetzl und E. Zetsche.

Vereinsleben:

Am 1. November 2014 fand die Jahreshauptversammlung des SV Zehma statt. Vereinsvorsitzender Lutz Körner legte die Situation des Vereines dar und konnte auf eine positive Entwicklung in den letzten zwei Jahren verweisen. Vor allem erzielte der Verein in der Nachwuchsarbeit Fortschritte. Bürgermeister H. Läbe, der als Gast an der Versammlung teilnahm, würdigte vor allem die Entwicklung in der Nachwuchsarbeit des Vereines.

Es wurden Neuwahlen durchgeführt. L. Körner und J. Engert schieden aus dem Vorstand aus. Neu hinzu kamen D. Nobis und St. Tauber. D. Nobis wurde als neuer Vereinsvorsitzender gewählt.

Auf einer Festsitzung des Kreissportbundes wurde L. Körner für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des SV Zehma und sein Engagement in der Nachwuchsarbeit mit einer Ehrenplakette des Kreissportbundes ausgezeichnet.

Als Jahresabschluss führte der SV Zehma am 6. Dezember 2014 seine Weihnachtsfeier durch. Auf dieser Veranstaltung wurden E. Gurski, J. Engert und L. Körner zu Ehrenmitgliedern des SV Zehma ernannt.

Der Vorstand des SV Zehma 1897 e. V. möchte sich nochmals bei allen Sponsoren, der Gemeinde, den Eltern, unseren Übungsleitern und all denen, die unseren Verein im Jahr 2014 tatkräftig unterstützt haben, recht herzlich bedanken. Der Vorstand wünscht Ihnen sowie all seinen Mitgliedern und Kindern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

R. Böttger

Redaktionsschluss für den Landkurier ist **am Dienstag, dem 30. Dezember 2014, bis 16:00 Uhr.**

Erscheinungstag ist am Samstag, dem 10. Januar 2015.

Redaktion / Anzeigenannahme:

Gabriele Hertzsch

Tel.: 03447 3108-12 oder

Fax: 03447 3108-29

landkurier@gemeinde-nobitz.de

Neujahrsgruß



Liebe Sportfreunde, liebe Freunde des Vereins,

wir möchten uns bei allen, die zum Gelingen des zu Ende gehenden Jahres beigetragen haben, recht herzlich bedanken. Das neue Jahr steht mit seinen Herausforderungen, sicherlich nicht nur in sportlicher Hinsicht, vor der Tür.

Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr mit viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

*Der Vorstand
des TSV 1876 Nobitz e. V.*



Rückblick auf die Fußballsaison 2014 der Alten Herren des TSV 1876 Nobitz e. V.

Das Weltmeisterjahr 2014 ist Geschichte, aber nach der Saison ist ja bekanntlich vor der Saison. Im abgelaufenen Spieljahr wurden insgesamt 16 Spiele, davon neun Heimspiele und sieben Auswärtsspiele absolviert. Und wie man es von den Alten Herren des TSV Nobitz gewohnt ist, gab es natürlich auch dieses Jahr wieder eine insgesamt positive Bilanz.

So wurden neun Siege eingefahren, drei Partien endeten Unentschieden und in vier Spielen ging man als Verlierer vom Platz.

Die Torbilanz mit 52 erzielten Toren und immerhin 33 Gegentoren lässt aber ganz klar einen Schwachpunkt im Abwehrbereich erkennen. Hier muss zukünftig mit allen fußballerischen Tugenden sowie mit Auge und Verstand versucht werden, diese zu verbessern.

Schmerzlich waren dabei die beiden Niederlagen gegen Löbichau und noch schmerzlicher natürlich die Heimmiederlage gegen Ehrenhain.

In der Saison 2015 werden zwei Partien gegen Ehrenhain ausgetragen. Da werden sich sicherlich auch die Ehrenhainer wieder intensiv darauf vorbereiten müssen.

Erfreulich waren dagegen in zwei torreichen Spielen die 8:4 und 8:1-Siege gegen Empor Glauchau und Windischleuba, sowie die Auswärtssiege gegen Motor Meerane mit 4:2, den ZFC Meuselwitz mit 3:1 und in Waldenburg mit 4:2.

Ein Sieg gegen Motor Altenburg wollte auch dieses Jahr nicht gelingen. Beide Spiele endeten Remis.

Erstaunlich und erfreulich zeigt sich die Statistik bei insgesamt 26 eingesetzten Spielern. Davon waren 15 Spieler als Torschützen erfolgreich. Torschützenkönig wurde mit elf Treffern Günther Brose, gefolgt von Ralph Strödel und Hajo Diersch mit jeweils acht Treffern. In die Torschützenliste konnten unter anderen auch Jens Krause, Michael Falke und Neuzugang Mark Stöbe aus Windischleuba mit jeweils drei Toren eintragen werden.

Zwei weitere Neuzugänge waren in dieser Saison auch Stefan Wildenhain vom SV Niederhain und Steffen Suchomski von Motor Altenburg.

Für die Saison 2015 stehen 24 Partien auf dem Spielplan. Da sollten hoffentlich auch die Sportfreunde Ralph Strödel, Andre Kamski, Benno Weber, Uwe Kitzmann und Werner Wilhelm nach überstandenen Operationen und auskurierten Verletzungen wieder auflaufen können. Auf diesem Weg noch einmal beste Genesungswünsche.

Allen Lesern, Freunden des Nobitzer Fußballsports und Vereinsmitgliedern einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2015 alles erdenklich Gute.

M. Quaas

KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer	Kantorin
Peter Klukas	Helgard Hein
Pfarrberg 1	Saara Nr. 44
04639 Gößnitz	04603 Nobitz
Tel.: 034493 30040	Tel.: 03447 501445

Ansprechpartner Pfarramt Saara | Tel.: 0160 1718985

[www.facebook.com / kirchspielsaara](http://www.facebook.com/kirchspielsaara)

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Seniorenfrühstück:

jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 09:00 Uhr

Seniorenachmittag:

jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr

Kirchenchorprobe: jeden Dienstag, 18:00 Uhr

Posaunenchorprobe: jeden Dienstag, 19:30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

jeden Mittwoch, 17:00 Uhr

Flötenkreis: jeden Freitag, ab 16:00 Uhr

Mittelalterkreis:

jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung:

jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus mit dem Spruch zum Jahreswechsel:

„Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von großer Güte.“ *Psalm 103, Vers 8*

Lassen Sie uns an dieser Stelle innehalten und dankbar sein für all das, was in diesem Jahr geschafft und geleistet wurde. Ein großer Dank gilt all denen, die an der Gestaltung des Gemeindelebens mitgewirkt haben. Insbesondere ist es uns wichtig, für die vielfältige Unterstützung bei der Sanierung des Pfarrhauses zu danken. Es wurden weit über 1.000 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Dankbar sind wir auch für die vielen großzügigen Spenden. Wir haben auch im nächsten Jahr viel vor und wären dankbar für Ihre Spenden:

Evangelische Bank e. G.

IBAN: DE68520604100008001960

BIC: GENODEF1EK1

Spendenkonto Kirchendach:

VR-Bank

IBAN: DE51830654080003737411

BIC: GENODEF1SLR

Wir wünschen allen Gemeindegliedern und Bürgern einen guten Start und Gottes Segen im neuen Jahr.

„Von guten Mächten treu und still umgeben, behütet und getröstet wunderbar, so will ich diese Tage mit euch leben, und mit euch gehen in ein neues Jahr.“ *Dietrich Bonhoeffer*

Gottesdienste

Sonntag, 04.01.2015 | 09:00 Uhr | Mockern

Gottesdienst, Pfr. Peter Klukas

Sonntag, 04.01.2015 | 10:30 Uhr | Saara

Gottesdienst, Pfr. Peter Klukas

Sonntag, 11.01.2015 | 10:00 Uhr | Naundorf

Gottesdienst der Begegnung, Pfr. Peter Klukas



**Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Ehrenhain/
Oberarnsdorf**
– Januar 2015 –



Gottesdienst Ehrenhain

11. Januar 2015 | 10:15 Uhr, im Gemeinderaum
25. Januar 2015 | 10:15 Uhr, im Gemeinderaum

Gottesdienst Oberarnsdorf

18. Januar 2015 | 09:00 Uhr, in der Kirche

**Weiterhin laden wir zu folgenden
Veranstaltungen ein**

Gesprächskreis:

14. Januar 2015, 19:00 Uhr, im Pfarrhaus

Tanzkreis:

7. und 21. Januar 2015, 19:00 Uhr, im Kinder- und Jugendhaus

Flötenkreise:

jeden Donnerstag, ab 15:30 Uhr, Pfarrhaus Ehrenhain, Anmeldung über Frau Heine
gez. Rath



Schuld daran sind die sogenannten Los- tage, die nicht nur auf die Zwölf Nächte (25. Dezember bis 6. Januar) zutreffen, sondern auch noch

auf Mariä Lichtmess (2. Februar; gleichzeitig Ende der Weihnachtszeit) und den sogenannten Siebenschläfer-Tag (27. Juni). An diesen Tagen war man der Ansicht, den Geistern und Ahnen besonders nahe zu sein, um Wünsche und Hoffnungen äußern zu können oder durch bestimmte Rituale Einfluss auf das Wohlwollen der Geister zu haben. Die Zwölf Nächte zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag aber waren besonders dafür geeignet, seinem eigenen Schicksal oder dem seiner Verwandten und Bekannten begegnen zu können.

In die Mitte der Zwölf Nächte fällt der Jahreswechsel, und damit ist er gleichzeitig der Höhepunkt einer effektiven Vorausschau in die Zukunft. Was man sich also zum Jahreswechsel wünscht, hat besonders große Aussicht, in Erfüllung zu gehen. Dieses Befragen nach der möglichen Zukunft, das man auch seit der griechischen Antike Orakel nennt, haben auch unsere Vorfahren zu allerlei Bräuchen veranlasst, weshalb man sie auch Orakelbräuche nennt. Da heute aber kaum noch einer an Geister und Wunder glaubt, sind sie fast alle in Vergessenheit geraten oder man hat sie aus Tradition beibehalten und zu Folklore gemacht.

Der heidnische Aberglaube der Geistervertreibung durch Knallerei wurde im Mittelalter durch andere Rituale ergänzt. So wurde selbst die Bibel als Prophezeiung genutzt, was man das sogenannte „Bibelstechen“ nannte. In der Silvesternacht wurde „blind“ mit dem linken Daumen die Bibel aufgeschlagen und eine Textstelle angezeigt. Der angezeigte Bibeltext sollte dann Aufschluss über das nächste Jahr geben. Das war aber mehr die hohe Kunst der Interpretation, von der ein Orakel ja letztlich immer abhängig ist.

Ein noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts oft praktizierter Orakelbrauch war das Bleigießen. Mit der Erfindung des Buchdrucks durch Johann Gutenberg um das Jahr 1450 kamen größere Mengen Blei in Umlauf. Dieses Metall schmilzt schon, wenn man es über Kerzenlicht hält und so

HISTORISCHES



**Fast vergessene Brauchtümer zum
Jahreswechsel**



Für den einen beginnt Silvester schon am Nachmittag mit dem einzigartigen Sketch „Dinner for One“, für den anderen ist Silvester ohne Beethovens „IX. Sinfonie“ nicht denkbar. Gefeiert wird zu Hause mit Freunden oder im Restaurant, geknallt wird überall und 24:00 Uhr wünscht jeder jedem alles Gute zum neuen Jahr. Warum eigentlich nur an diesem Tage?

war es ein alter Brauch zu Silvester, mit einem Löffel, auf dem Bleistücken lagen, diese über einer Kerze schmelzen zu lassen und anschließend das geschmolzene Metall in ein Glas mit Wasser zu schütten. Die beim Erstarren der Metallschmelze entstandenen Gebilde wurden dann gedeutet:

- eine Kugel: Das Glück rollt einem zu
- eine Glocke: Eine frohe Nachricht oder die Ankündigung einer Geburt
- ein Ring oder Kranz: Eine Hochzeit steht bevor
- Blumen oder Sterne: Sie sind allgemeine Glücksbringer

War beim Erstarren die Figur einem Kreuz ähnlich oder ein Ring war zerbrochen, waren das Zeichen für Tod und Trennung. Vorsorglich hatte man aber bei allen Weissagungen eine Möglichkeit vorgesehen, am Schicksal ein wenig zu „drehen“. Sollte es zu einer schlechten Voraussage gekommen sein, so drehte sich der Betroffene einmal um sich selbst und schon war aus der schlechten Voraussage eine gute geworden. Das nennt man dann wohl „dem Glück etwas nachhelfen“. Zum Glück ist der Brauch des Bleigießens heute nicht mehr aktuell, denn neben seinem äußerst fragwürdigen Realitätsgehalt, war der Umgang mit dem Blei und vor allem den dabei auftretenden Dämpfen auch eine hochgiftige Angelegenheit.

Da ist das Spiel mit den Gummibärchen schon gesünder. Mit verbundenen Augen wählt man farbige Gummibärchen aus und orakelt nach den Farben. So steht:

- Rot: für die Liebe
- Gelb: für Neid, aber auch für Reichtum und Ehrgeiz
- Grün: für Hoffnung und Vertrauen.

Vielen Dingen wurden aber gleich von vornherein glücksbringende Eigenschaften zugesprochen, weil man etwas in sie hineininterpretierte. So ist der sogenannte Glückspfennig, heute besser: Glückscent, deshalb so begehrt, weil er als kleinstes Geldstück die größten „Wachstumchancen“ hat. Das vierblättrige Kleeblatt stellt im übertragenen Sinne ein heilbringendes Kreuz dar und soll damit Schicksalsschläge verhindern und Glück beim Kartenspiel bringen. Ein vierblättriges Kleeblatt in einem Schulranzen soll Kindern beim Lernen helfen.



Von jeher werden dem Schwein glücksbringende und fruchtbare Eigenschaften nachgesagt. Kein Wunder, denn wer es hatte, war mindestens vor dem Verhungern bewahrt. Man sollte deshalb gar nicht vom Glücksschwein reden, sondern vom Glück dessen, der es besitzt, denn dem Glück des Schweins wird ja mit dem Glück seines Besitzers ein jähes Ende bereitet.

Der Schornsteinfeger war und ist einer der wichtigsten Männer. Ein verstopfter Kamin bedeutete in früherer Zeit ja immer, dass man weder heizen noch Essen zubereiten konnte. Und so war der Schornsteinfeger immer ein Retter in der Not, der das „Glück“ zurückbrachte.



Seit die Griechen das Beschlagen der Pferdehufe einführten, galt auch das Hufeisen als Glückssymbol, weil es die Lauffähigkeit des Pferdes erhöhte und den Transport jeglicher Art erleichterte (wenigstens für die Pferde). Aber Achtung! Das Hufeisen mit der Öffnung immer nach oben aufhängen, weil sonst das Glück herausfällt.

Der Marienkäfer hat seinen Namen deshalb, weil er als der Himmelsbote der Mutter Gottes (Maria) betrachtet wird. Wem der Käfer zufliegt, wird vor Krankheit geschützt. Wer ihn aber abschüttelt oder gar tötet, dem bringt er Unglück.

Alle diese Glücksbringer findet man einzeln oder alle gemeinsam auf den bunten Neujahrskarten wieder, die wir an all die versenden, denen wir für das nächste Jahr Glück wünschen.

Rainer Schulze

